

Hygieneplan *timeout* Fitness- & Gesundheitscenter

Es gilt die Hygienegrundverordnung des Landes NRW:

Abstand halten ist das oberste Gebot!

Wer Symptome einer Atemwegsinfektion zeigt, dem wird der Zutritt verwehrt!

Darüber hinaus gelten folgende Maßgaben gemäß der Richtlinien des Landes NRW:

- Nach Betreten des Studios müssen die Hände desinfiziert werden.
- Die Einverständniserklärung zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung abgeben. Ohne diese Einverständniserklärung dürfen wir Niemanden trainieren lassen!
- Am Check-In einchecken, dabei den Transponder erst nach dem dritten Signalton vom Lesegerät nehmen. Wer einen Spind für seine Wertsachen belegen möchte, nimmt sich ein Markierungsschild mit und markiert damit seinen Spind, damit er nach Benutzung gereinigt wird.
- Bitte der ausgeschilderten Einbahnstraßenregelung folgen.
- Die sauberen Wechsel-Sportschuhe unmittelbar hinter dem Check-In anziehen.
- In den Umkleiden und Duschen sind verschiedene Zonen zur differenzierten Nutzung ausgeschildert. Die Abstandsregeln sind hier besonders zu beachten.
- Zum Training ist ein ausreichend **großes** Handtuch mitzuführen (Handtuchpflicht) und bei jedem Gerät so unterzulegen, dass möglichst das gesamte Polster bedeckt ist.
- Training darf nur an den freigegebenen Geräten durchgeführt werden, im Hantel- und Functional-Bereich sind die ausgeschriebenen Regeln unbedingt zu beachten.
- Jedes genutzte Gerät muss nach der Nutzung durch den Nutzer desinfiziert werden.
- Damit das Auschecken kontaktlos erfolgen kann, das Servicepersonal bitte nur verbal informieren.
- Der Ausgang erfolgt über den seitlichen Notausgang zur Sporthallenseite.
- Die Anzahl der trainierenden Personen ist durch die Quadratmeterzahl beschränkt. Aktuell bedeutet dies, dass sich zeitgleich max. 50 Personen im Trainingsbereich befinden dürfen.
- Im Bistrobereich ist ein Verweilen nicht zulässig. Getränkeausgabe für die Trainingsfläche und „ToGo“ ist möglich, jedoch nicht in selbst mitgebrachte Gefäße.